

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und

Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 22. November 2011

Das Landratsamt **Tübingen** – Untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Rottenburg-Ergenzingen (B 28a)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan (Textteil, Verzeichnisse und Neuordnungskarte) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 05.12.2011 bis 20.12.2011 im Rathaus in Ergenzingen, Zimmer Nr. 12 bei Herrn Strobel während der Dienstzeit Mo – Di und Do – Fr von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Mo und Mi von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr aus.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde – am Mo, 12.12.2011 von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus in Ergenzingen anwesend sein.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, 20. Dezember 2011

**um 17:00 Uhr in der Schloßscheuer, Schloßstraße 1
in Rottenburg-Baisingen (gegenüber der Kirche)**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Kutterer